



Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Mit dem Verzicht auf ggf. bestehende Erlaubnis/-se als Bauträger und/oder Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO entfällt die entsprechende Prüfungspflicht nach § 16 MaBV (Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativklärung) für das dem Verzicht auf diese Erlaubnis/-se vorangehende Jahr und für das aktuelle Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 31.12 des Jahres, in dem der Verzicht auf diese Erlaubnis/-se erklärt wurde, eine Tätigkeit als Bauträger/Baubetreuer (wieder) aufnehmen.

(Teil-)Verzicht auf die Erlaubnis/-se nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (natürliche Person)

1. Erlaubnisinhaber/-in:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Verzichtserklärung

Ich bin Inhaber/-in einer Erlaubnis nach § 34c GewO als

Immobilienmakler

(Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge)

erteilt mit Bescheid vom _____

ausstellende Behörde: _____

Darlehensvermittler

(Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO, oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge)

erteilt mit Bescheid vom _____

ausstellende Behörde: _____

Bauträger

(Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte)

erteilt mit Bescheid vom _____

ausstellende Behörde: _____

Baubetreuer

(Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben im fremden Namen für fremde Rechnung)

erteilt mit Bescheid vom _____

ausstellende Behörde: _____

Wohnimmobilienverwalter

(Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Dritte)

erteilt mit Bescheid vom _____

ausstellende Behörde: _____

Hiermit erkläre ich unwiderruflich mit

- sofortiger Wirkung oder (v. a. für Wohnimmobilienverwalter bei Wegfall des Versicherungsschutzes)
- Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den **Verzicht auf folgende Erlaubnis/-se** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO und **bestätige**, dass ich diese Tätigkeit/-en zum gewählten Zeitpunkt unverzüglich einstellen werde:

- Immobilienmakler
- Darlehensvermittler
- Bauträger
- Baubetreuer
- Wohnimmobilienverwalter

Ich habe davon Kenntnis, dass bei einer beabsichtigten Wiederaufnahme einer oder mehrerer der erlaubnispflichtigen Tätigkeit/-en, auf die sich dieser Verzicht erstreckt, die jeweilige Erlaubnis vor Tätigkeitsaufnahme neu beantragt werden muss und sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt aktuell nachgewiesen werden müssen.

Sofern sich dieser Verzicht auf eine Erlaubnis als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und/oder 4 GewO bezieht:

Mit dem Verzicht auf ggf. bestehende Erlaubnis/-se als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und/oder Nummer 4 GewO entfällt die entsprechende Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV vollständig für den laufenden dreijährigen Weiterbildungszeitraum, in den der Erlaubnisverzicht fällt. Mir ist bewusst, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter im selben Kalenderjahr, in dem der Erlaubnisverzicht erfolgt, zur Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV führt. Der dreijährige Weiterbildungszeitraum beginnt gemäß § 34c Absatz 2a Satz 2 GewO mit dem Kalenderjahr, in dem die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Sofern sich dieser Verzicht auf eine Erlaubnis als Bauträger und/oder Baubetreuer i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO bezieht:

Mir ist bewusst, dass die Prüfungspflicht nach § 16 MaBV für das dieser Verzichtserklärung vorangehende Berichtsjahr und das aktuelle Berichtsjahr wieder auflebt, sollte ich bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Verzicht auf eine Erlaubnis als Bauträger und/oder Baubetreuer i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO erklärt wurde, eine solche Tätigkeit wieder aufnehmen.

Bitte beachten Sie:

Wird eine bestehende Erlaubnis für eine der Tätigkeiten als Bauträger und/oder Baubetreuer aufrechterhalten, so besteht für diese Tätigkeit auch weiterhin eine Prüfungspflicht nach § 16 MaBV.

Die Erlaubnisurkunde/-n nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO **im Original**

ist/sind beigelegt.

Hinweis bei Teilverzicht: Sofern sich der Verzicht nicht auf sämtliche Ihnen erteilten Erlaubnistatbestände nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO bezieht, wird in der/den Erlaubnisurkunde/-n gekennzeichnet, auf welchen Erlaubnistatbestand/welche Erlaubnistatbestände Sie verzichtet haben. Im Anschluss wird/werden Ihnen die Erlaubnisurkunde/-n wieder zugesandt.

ist/sind nicht mehr auffindbar.

Hinweis bei Teilverzicht: Sofern der Erlaubnisbescheid nicht mehr auffindbar ist: Bitte beantragen Sie bei der Behörde, die die Erlaubnis ursprünglich erteilt hat, eine Zweitschrift und leiten Sie uns diese – sofern die Zweitschrift von einer anderen Behörde als der IHK für München und Oberbayern ausgestellt wird – zur Kennzeichnung des Teilverzichts zu. Im Anschluss wird Ihnen die Zweitschrift wieder zugesandt.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34c GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34c Absatz 3 GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift: